

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Franz Bergmüller

Abg. Alexander Flierl

Abg. Gisela Sengl

Abg. Benno Zierer

Abg. Florian von Brunn

Abg. Christoph Skutella

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 24** auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Andreas Winhart, Ralf Stadler, Franz Bergmüller u. a. und Fraktion (AfD)

Moratorium bis 2025 für Streuobstwiesen und Dauergrünland (Drs. 18/2350)

Gesamtredezeit: 32 Minuten. Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist Herr Abgeordneter Bergmüller von der AfD. Er ist auch da.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von den GRÜNEN: Schade!)

Franz Bergmüller (AfD): Sonst kommen Sie zu früh heim!

(Heiterkeit bei der AfD)

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Vizepräsident! Wiederholt haben wir uns heute mit dem Thema Artenschutz beschäftigt. In diesem Fall geht es um einen besonderen Aspekt. Wir beantragen nämlich ein Moratorium bis 2025 für die Bewirtschaftungsvorschriften für Streuobstwiesen und Dauergrünland.

Lassen Sie mich zu diesem Themenbereich noch ein paar Worte sagen. Der Herr Umweltminister – er ist zufälligerweise gerade draußen und gibt ein Interview; sonst hätte ich es ihm direkt gesagt – hat auf meine Frage hin, wie er die Auswirkungen des Volksbegehrens auf die Streuobstwiesen und das Dauergrünland bewerte, sehr klar geäußert – wie der Kollege Hartmann von den GRÜNEN –, dass es ihm gerade recht sei, dass in Ortsrandlagen die Streuobstwiesenbestände mehr oder weniger enteignet werden.

Ich kann dazu am konkreten Beispiel zweier Gemeinden des Landkreises Rosenheim – Feldkirchen-Westerham und Bad Feilnbach – berichten. Selbst die Bürgermeister sind ratlos, wenn die Bürger anrufen und fragen, was sie jetzt machen sollen. In diesen Gemeinden im Speckgürtel Münchens ist eine Obstbaumwiese potenzielles Bau-

land. Dieser Erkenntnis kann sich niemand verschließen. Anscheinend sollen diese Flächen enteignet werden. Das muss man den Grundstückseigentümern klar sagen. Die Enteignung soll über die kalte Schiene durch das Begleitgesetz zum Volksbegehren und das Volksbegehren selbst erfolgen. Sie haben dieses Gesetz und das Volksbegehren heute angenommen, wir nicht.

Wir wollen mit diesem Moratorium etwas Zeit gewinnen, um die Bürger aufklären zu können. Es herrscht große Unsicherheit. Auch auf dem Informationstag des Bauernverbandes in Rosenheim, bei dem Frau Kaniber als Landwirtschaftsministerin zugegen war, haben etliche Bürger in ihren Redebeiträgen Unmut geäußert.

Wir meinen, dass dieses Thema sehr wichtig ist. Wir dürfen die Grundstückseigentümer nicht im Stich lassen. Wir brauchen Aufklärung darüber, was passiert, wenn ein Antrag auf Bauerweiterung gestellt wird. Es geht auch um die Bewirtschaftung. Dazu gehört die Frage, wann welcher Baum weggeschnitten werden darf. Dazu braucht es eine inklusive Aufklärungskampagne. Deshalb sprechen wir uns für ein Moratorium aus. Wir wollen Zeit gewinnen. Im Moment herrscht draußen Chaos. Die Bürger, die entsprechende Grundstücke besitzen – aus meiner Gemeinde sind immerhin an die zehn Personen betroffen; in Bad Feilnbach wird die Größenordnung genauso sein –, wissen keinen Rat mehr und fühlen sich im Stich gelassen.

Ich bin enttäuscht, dass der Umweltminister von den FREIEN WÄHLERN den Aussagen von Herrn Hartmann, der seine Auffassung glaubwürdig vertreten hat, nichts entgegengesetzt. Herr Hartmann hat klipp und klar gesagt, dass er dazu stehe. Herr Glauber hat es ein bisschen vorsichtiger ausgedrückt; aber auch dessen Aussage war klar: Er steht dazu, dass diese Flächen kein Bauland mehr werden können. – Die Bedeutung dieser Aussage wollen wir mit unserem Antrag auf Festsetzung eines Moratoriums noch einmal klarmachen. Das Thema zieht sich ja wie ein roter Faden durch die ganze Debatte, auch am heutigen Tag, und wird uns in der nächsten Zeit weiter verfolgen. Wir jedenfalls werden dafür sorgen, dass es unter die Leute kommt. Die Leute sollen Bescheid wissen, wer hier was beschlossen hat.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächster Redner ist Herr Kollege Alexander Flierl für die CSU-Fraktion.

Alexander Flierl (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie so häufig bei AfD-Anträgen kann man auch aus dem Text dieses Antrags nicht erkennen, worum es eigentlich geht. Sie von der AfD bleiben nebulös, Sie bleiben im Unklaren. Sowohl in den Ausschüssen als auch in der Debatte hier wurden Sie nicht konkret. Sie machen nicht klar, worum es Ihnen mit Ihrem Antrag geht, sondern versteifen sich auf die Frage, ob und, wenn ja, inwieweit Streuobstwiesen noch Bauland, Bauerwartungsland – oder was auch immer – werden können. Letztlich streuen Sie den Menschen Sand in die Augen.

Das fängt schon mit dem ersten Satz Ihres Antrags an. Sie fordern, dass Bewirtschaftungsvorschriften vorerst auszusetzen seien. Damit verkennen Sie, dass wir durch Annahme des Volksbegehrens und des Begleitgesetzes – Sie haben gegen beides gestimmt – klargelegt haben, dass Streuobstwiesen und das struktur- und artenreiche Dauergrünland gesetzlich geschützte Biotop werden. Besonders perfide wird es dann, wenn Sie auch gegen unser Begleitgesetz, das Versöhnungsgesetz, Stimmung machen. Genau in diesem Gesetz ist festgelegt, dass wir die Unzulänglichkeiten und Unklarheiten aus dem Volksbegehren konkretisieren. Wir haben klargemacht, dass es Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsmöglichkeiten gibt, die von den Landwirten genutzt werden können. Denn letztlich haben die Landwirte, die Bewirtschafter, die Bäuerinnen und Bauern diese Biotop geschaffen. Das gilt auch für das struktur- und artenreiche Grünland. Nur durch die Bewirtschaftung ist die Fläche zum Biotop geworden.

Ich kann Ihren Antrag nicht nachvollziehen. Wir haben im Begleitgesetz festgelegt – das ist aus der Begründung klar und eindeutig herauszulesen –, dass zum einen Unterhaltsmaßnahmen möglich sind und zum anderen der Pflanzenschutzmitteleinsatz

zulässig ist, wenn bestimmte Schädlinge auftreten. Man kann den einen oder anderen Baum herausnehmen oder neue pflanzen, ohne dass ein Verstoß gegen Bestimmungen zum Schutz des Biotops vorliegt.

Gegen all das haben Sie gestimmt, und jetzt kommt Ihr Antrag. Wir müssen schon fragen, was Sie damit eigentlich bezwecken. Was wollen Sie? Genauso ist es eben auch unsere Aufgabe – und dieser sind wir nachgekommen –, dass wir genau definieren und eine Rechtsverordnung fordern, wie sich diese Biotope darstellen, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen und welche Maßgaben und Erfordernisse wir im Rahmen der Biotopkartierung sehen, die die Behörden letztendlich zu erfüllen haben.

Dies alles negieren Sie und sprechen von einem Moratorium, das mit der Annahme des Volksbegehrens heute auch verfassungsrechtlich gar nicht möglich wäre; denn dann würden wir den Text des Volksbegehrens nämlich tatsächlich unterlaufen, was wir nicht tun wollen und auch nicht getan haben.

Sie stellen sich bei der Debatte heute Vormittag hin und sagen, Sie seien die großen Wahrer und Hüter der Verfassung im Hinblick auf das Volksbegehren. Wir würden uns letztendlich nicht daran halten. Das ist nicht richtig und entspricht nicht der Wahrheit. Vielmehr ist es so, dass wir durch das Begleitgesetz die Schwäche im Volksbegehren ausgeglichen haben, während Sie einfach nur behaupten, dass hier gegen die Verfassung verstoßen werde. Aber Sie würden das mit Ihrem Antrag tatsächlich tun. Wenn es nämlich ein gesetzliches Biotop ist, wenn ein gesetzlicher Biotopschutz besteht, kann ich nicht mit einem einfachen Antrag ein Moratorium auf den Weg bringen, um diesen gesetzlichen Schutz zu unterlaufen. Allein deswegen müssen wir Ihren Antrag ablehnen.

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir heute mit der Annahme des Volksbegehrens und des Begleitgesetzes den richtigen Weg auch für die Bewirtschafter eingeschlagen haben, und dass wir Rechtssicherheit und Rechtsklarheit durch die Rechtsverordnun-

gen, auch durch unseren Entschließungsantrag, für die Bürgerinnen und Bürger, für die Bewirtschafter, als oberstes Ziel mit festgeschrieben haben.

Ihr Antrag führt hier nicht weiter. Damit wird nur versucht, den Bewirtschaftern, die momentan hinsichtlich der Frage, ob ein gesetzlicher Biotopschutz besteht, in Sorge und Not sind, Sand in die Augen zu streuen. Diesen Weg gehen wir nicht mit. Wir wollen etwas erreichen, zusammen mit unseren Bäuerinnen und Bauern, mit unseren Landwirten, mit den Bewirtschaftern der Flächen. Deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Flierl. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Gisela Sengl für BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN.

Gisela Sengl (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss ausnahmsweise meinem Kollegen Flierl rundherum recht geben: Sehr gut gesprochen! Es stimmt alles.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Zuruf: Gefährlich, gefährlich!)

Ich glaube, der Antrag der AfD ist einfach ein komplett sinnloses, populistisches Nachtarocken. Es ist wirklich sehr befremdlich, an diesem Tag, an dem wir am Vormittag das Versöhnungsgesetz und den Gesetzestext des Volksbegehrens angenommen haben, diesen Antrag zu stellen. Es wurde schon gesagt, dass solche Anträge daran schuld sind, dass die Verunsicherung draußen bleibt oder größer wird. Das macht alles keinen Sinn.

Noch dazu ist sogar eine Betriebserweiterung möglich. Eine Betriebserweiterung ist halt kein Baugebiet, und das ist auch gut so. Aber eine Betriebserweiterung ist möglich, wenn man eine Ausgleichsfläche anbieten kann. Das ist auch noch der Fall. Ich

muss wirklich sagen: Wir sind froh, dass der Wille des Volkes – das waren 18,4 %, und ihr seid doch die große "Wille-des-Volkes-Partei" – hier angenommen wurde.

(Ulrich Singer (AfD): 18,4 % sind keine Mehrheit, also müsste man eine Abstimmung machen!)

Darüber, dass wir heute so großartig über das Gesetz abgestimmt haben, bin ich sehr froh. Ich hoffe, dass sich in Bayern wirklich etwas verändert. Es verändert sich aufgrund des Drucks etwas. Da sind Regelungen drin und Gesetzesänderungen. Aber das Flächenspargesetz und das Klimaschutzgesetz lehnt ihr immer noch ab, was wir sehr schade finden. Der Druck muss scheinbar wieder so groß werden, dass ihr von außen gezwungen werdet, wirklich zu handeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Sengl. – Ich rufe Herrn Kollegen Benno Zierer von den FREIEN WÄHLERN auf.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, meine Damen und Herren! Es ist eigentlich schade. Wir haben schon im Umweltausschuss über das Thema gesprochen, aber vermutlich ist es nicht zur AfD durchgedrungen. Das ist fast ein Missbrauch des Plenums,

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der SPD und der FDP)

so etwas hochzuziehen, wenn völlig klar ist, dass ein Moratorium überhaupt nicht möglich ist und nach wie vor in Streuobstwiesen gearbeitet werden darf. Es darf gepflegt werden, es darf gepflanzt werden. Alles andere haben der Kollege Flierl und die Kollegin von den GRÜNEN gesagt. Das brauche ich nicht zu wiederholen. Damit ganz klare Ablehnung Ihres Antrags, der keine Berechtigung hat.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der SPD und der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Zierer. – Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Florian von Brunn das Wort.

Florian von Brunn (SPD): Die Kolleginnen und Kollegen vor mir haben ja schon alles Notwendige dazu gesagt, was alles noch gemacht werden darf, und dazu, dass sich die AfD-Fraktion mit diesem Antrag trotz des heute beschlossenen Volksbegehrens ganz weit vom Volkswillen entfernt. Aber einen Punkt will ich noch mal ansprechen: Sie behaupten, Sie bieten hier eine Lösung in einem Konflikt an. – Nein, Sie wollen Streit und Zwietracht säen, weil das Ihr politisches Geschäftsmodell ist. Darum geht es Ihnen doch!

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN und der FREIEN WÄHLER)

Das ist auch Ihre Kernkompetenz. Sie streiten ja selber in der Fraktion wie die buchstäblichen Kesselflicker. Wir werden dem nicht zustimmen. Wir werden dieses Ansinnen von Ihnen nicht mittragen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr von Brunn. – Das Wort hat Herr Kollege Christoph Skutella von der FDP.

Christoph Skutella (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute Vormittag gemeinsam das Gesetzespaket Artenvielfalt beschlossen. Jetzt lassen Sie uns doch auch gemeinsam in die Zukunft schauen. Ein Moratorium bis 2025 – das haben die Vorredner schon gesagt – würde sechs Jahre Stillstand bedeuten. Das bringt uns in Sachen Artenvielfalt nicht weiter, und das bringt auch den Landwirten nichts. Ganz im Gegenteil: Ein Moratorium würde nur die Kluft zwischen Landwirtschaft und Umwelt- und Naturschutz weiter vertiefen. Aus dem Grund lehnen wir diesen Antrag auch ab – auch bei einer äußerst attraktiven Redezeit, die ich jetzt noch ausnützen könnte.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der SPD und der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Skutella. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das ist der Rest des Hauses inklusive des fraktionslosen Abgeordneten Plenk. Damit ist der Antrag abgelehnt.